

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagdrecht und Einrichtung von Wildschadenskassen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Ergebnisse die in Drucksache 16/2455 angekündigte Überprüfung der Geltendmachung von Wildschäden und des Wildschadensersatzes beim Mais im Nachgang zur Evaluierung vom Frühjahr 2017 gezeitigt hat;
2. welche unterschiedlichen Modelle kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen die einschlägigen Interessensverbände bisher an sie herangetragen haben;
3. welche unterschiedlichen Modelle kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen sie im Sinne der Aussage auf Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags inzwischen näher betrachtet und ausgewertet hat;
4. zu welchen Schlussfolgerungen sie mit Blick auf diese einzelnen Modelle gelangt ist;
5. für welchen Zeitraum sie nunmehr die im Koalitionsvertrag angekündigte Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen bzw. die Schaffung der dafür aus ihrer Sicht erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen plant;
6. für wann sie die Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz plant.

23. 01. 2018

Dr. Bullinger, Hoher, Dr. Rülke, Haußmann,  
Dr. Goll, Glück, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 23.01.2018/Ausgegeben: 20.02.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Begründung

Die anhaltende Rechtsunsicherheit bei der Geltendmachung von Wildschäden ist aus Sicht der Geschädigten weiterhin unbefriedigend. Eineinhalb Jahre nach der Regierungsbildung erwartet die FDP/DVP-Landtagsfraktion erste konkrete Ergebnisse zu den vereinbarten Prüfaufträgen der grün-schwarzen Koalition.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 Nr. Z-(55)0141.5/237 F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Ergebnisse die in Drucksache 16/2455 angekündigte Überprüfung der Geltendmachung von Wildschäden und des Wildschadensersatzes beim Mais im Nachgang zur Evaluierung vom Frühjahr 2017 gezeitigt hat;*
- 2. welche unterschiedlichen Modelle kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen die einschlägigen Interessensverbände bisher an sie herangetragen haben;*
- 3. welche unterschiedlichen Modelle kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen sie im Sinne der Aussage auf Seite 103 des grün-schwarzen Koalitionsvertrags inzwischen näher betrachtet und ausgewertet hat;*
- 4. zu welchen Schlussfolgerungen sie mit Blick auf diese einzelnen Modelle gelangt ist;*
- 5. für welchen Zeitraum sie nunmehr die im Koalitionsvertrag angekündigte Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen bzw. die Schaffung der dafür aus ihrer Sicht erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen plant;*
- 6. für wann sie die Wiedereinführung des kommunalen Vorverfahrens im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz plant.*

Zu 1. bis 6.:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Antrag der Abg. Udo Stein u. a. AfD, Weiterentwicklung des Jagdrechts, Drucksache 16/2660 dargestellt, erfolgt die Evaluierung der Regelungen des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) zum Wildschadensausgleich in der Arbeitsgruppe Landwirtschaft des vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz einberufenen landesweiten Runden Tisches Schwarzwild.

Als Ergebnis der Evaluierung kann festgehalten werden, dass

1. die Geltendmachung von Bagatellschäden unter Hinzuziehung eines behördlich anerkannten Wildschadensschätzers stark zurückgegangen und die Zahl der gütlichen Einigungen zwischen geschädigter und ersatzpflichtiger Person gestiegen ist und dass
2. der Wildschadensschätzer, der die Schätzung eines Wildschadens und die außergerichtliche Streitschlichtung vornimmt, von einer neutralen Stelle benannt werden sollte.

Hinreichend präzisierte Vorschläge bezüglich kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen haben die Interessensverbände dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bisher nicht vorgelegt. Dagegen werden derzeit in der Arbeitsgruppe Landwirtschaft von den Verbänden einge-

brachte Regelungsvorschläge bezüglich der Geltendmachung von Wildschäden abgestimmt. Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen soll darauf aufbauend die Etablierung kommunaler oder jagdgenossenschaftlicher Wildschadenskassen als Ersatz für die Beteiligung der Landwirtinnen und Landwirte bei Wildschaden an Maiskulturen geprüft werden.

Unterschiedliche Wildschadenausgleichssysteme sollen unter Beteiligung der betroffenen Verbände, insbesondere des Landesbauernverbands und des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands, der kommunalen Landesverbände sowie des Landesjagdverbands bewertet werden.

Entscheidungen der Landesregierung erfolgen erst nach Vorliegen abgestimmter Empfehlungen der Arbeitsgruppe Landwirtschaft des Runden Tisches Schwarzwild. Die Umsetzung erfolgt dann nach der in der Sitzung des Landesbeirats Jagd- und Wildtiermanagement am 15. Juni 2016 bekannt gegebenen Zeitplanung. Regelungsvorschläge, die eine Anpassung der rechtlichen Bestimmungen erfordern, werden nach Vorliegen des Wildtierberichts – voraussichtlich Ende 2018 – implementiert.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz